

Maßnahmen bei Verdachtsfällen

Die fehlenden bzw. bruchstückhaften Erinnerungen der Betroffenen machen die Beweisführung bei einem Verdacht auf eine Straftat in Zusammenhang mit K.o.-Tropfen schwierig. Dieser Umstand führt dazu, dass Täter sich sehr sicher fühlen und eine strafrechtliche Verfolgung kaum fürchten.

Aus diesem Grund ist bei einer ärztlichen Untersuchung eine sorgfältige Anamnese von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Anamnese sind folgende Fragen wichtig:

- Erinnerungsstörung?
- Dämmerzustand (wie in Watte)?
- Gefühle der Willen- und Reglosigkeit?
- Wissentliche Einnahme von Medikamenten, Alkohol, Drogen? Wenn ja: Zeitpunkt, Dosis?
- Wahrnehmung von verändertem Geschmack eines Getränks? Getränk oder Lebensmittel angeboten bekommen? Getränk unbeaufsichtigt gelassen?
- Plötzliche, unerklärliche Zustandsänderung?
- Psychovegetative Auffälligkeiten?
- Verzögerte Vorstellung beim Arzt oder Meldung bei der Polizei?
- Geringe oder sehr geringe Verletzungen allgemein im Anal-/Genitalbereich?

Bei der **körperlichen Untersuchung** – ggf. gynäkologischen Untersuchung – sollte auf Folgendes besonders geachtet werden:

- Verletzungen entsprechend dokumentieren
- Sichern möglicher DNA-Spuren

Psychische Folgen

Die Betroffenen können posttraumatische Symptome entwickeln, auch wenn sie keine bewusste Erinnerung an das Geschehen haben. Sie beschreiben dann häufig die bekannten Symptome, die nach einem traumatischen Erlebnis auftreten können wie Panik, Ängste, Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen, Unfähigkeit sich zu konzentrieren, Übelkeit, Ekel, Misstrauen etc.

Unterstützung

Um die Gefahr einer chronischen posttraumatischen Belastungsstörung zu verringern, sollten die Betroffenen möglichst zeitnah **Hilfsangebote** in Anspruch nehmen.

Kontakt

K.o.-Tropfen Arbeitskreis Köln

c/o Frauen gegen Gewalt e.V.
Fridolinstr. 14
50 825 Köln
(0221) 56 20 35
www.notruf-koeln.de

Landeskoordination
Anti-Gewalt-Arbeit
für Lesben und Schwule in NRW
(0221) 27 66 99 90
www.vielfalt-statt-gewalt.de

Drogenhilfe Köln gGmbH
(02233) 99 44 418
www.partyack.de

info@ko-tropfen-koeln.de
www.ko-tropfen-koeln.de

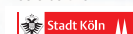
Der Arbeitskreis K.o.-Tropfen Köln ist ein multiprofessioneller Zusammenschluss unterschiedlicher Institutionen aus Köln. Der Arbeitskreis bietet folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

- Informationen zum Thema K.o.-Tropfen
- Psychosoziale und psychologische Beratung
- Unterstützung im Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden

Beteiligte Institutionen:



Gefördert von:



Der Oberbürgermeister
Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern

K.o.cktail

Unsichtbare Drogen im Glas

Information Unterstützung Beratung

Stoffkunde

K.o.-Tropfen

Die unter diesem Begriff zusammengefassten Substanzen werden unbemerkt verabreicht, um einen anderen Menschen in einen willen- und hilflosen Zustand zu versetzen. Unter der Wirkung von K.o.-Tropfen kommt es immer wieder zu Raub- und Sexualdelikten. Bei den verwendeten Wirkstoffen handelt es sich um Mixturen aus Benzodiazepinen, Chloralhydrat, Muskelrelaxantien und Barbituraten, häufig und in zunehmendem Maße aber um die Partydroge GHB und deren Vorläufersubstanz GBL, auch Liquid Ecstasy genannt (keinesfalls mit der Wirkung von Ecstasy/Amphetaminen zu vergleichen).

GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure) ist ein Betäubungsmittel und fällt seit März 2002 unter die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften. GBL (Gamma-Butyrolacton) allerdings kann mit gleicher Wirkung konsumiert werden und unterliegt nicht dem Betäubungsmittelgesetz. Der Handel mit GBL zu Konsumzwecken unterliegt aber dem Arzneimittelgesetz. GBL wird im Körper durch biochemische Prozesse fast im Verhältnis 1:1 zu GHB umgewandelt.

GBL wird hauptsächlich als Lösungsmittel eingesetzt und für zahlreiche chemische und pharmazeutische Prozesse benötigt. Entsprechend einfach ist GBL in Konzentrationen über 99,9% z.B. über das Internet zu beschaffen und zudem sehr preiswert. Das erklärt auch die zunehmende Verbreitung in der Jugendszene, wo es als billiger Ersatz für Alkohol gilt.

GBL ist i.d.R. flüssig und farblos, der Geruch unangenehm, schwach lösungsmittelartig, jedoch nicht beißend. Der leicht salzige und seifige Geschmack von GBL wird oft vom Eigengeschmack der Getränke überdeckt, in die es gegeben wird.

Wirkungsweise

GBL/GHB gehört zu den dämpfenden Mitteln. Es bewirkt zunächst Wohlempfinden und Entspannung, ähnlich einem Champagnerrausch. Die Wirkung allerdings ist stark von der Dosis abhängig.

Wirkspektrum:

Geringe Dosierung

Enthemmende, entspannende Wirkung

Mittlere Dosierung

Euphorisierende, sexuell stimulierende Wirkung

Hohe Dosierung

Schläfrigkeit, Benommenheit, Tiefschlaf, Koma, Atemlähmung, Tod

Der Mischkonsum von GBL/GHB mit Alkohol kann zu einer Atemlähmung führen und tödlich sein.

GBL/GHB wird in Getränken aufgelöst konsumiert. Die Wirkung setzt nach ca. 15 Minuten ein und kann bis zu 4 Stunden anhalten.

Als Nebenwirkungen werden Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Atemnot, Kopfschmerz, Krampfanfälle, Muskelkrämpfe und Verwirrtheit beobachtet.

Betroffene beschreiben den Verlauf und die Symptome wie folgt:

- Schlagartiger Erinnerungsverlust
- Zweifel daran, dass so ein Filmriss durch Alkoholkonsum hervorgerufen werden konnte
- Konzentrationsstörungen (auch Tage später)
- starke Zweifel an den schlaglichtartigen Wahrnehmungen, vor allem wenn es für körperliche oder sexuelle Übergriffe keine objektiven Beweise wie serologische Spuren oder Verletzungen gibt

Zielgruppe und Täter

Betroffen sind häufig Mädchen und Frauen aller Altersgruppen, die unter dem Einfluss von K.o.-Tropfen vergewaltigt oder sexuell belästigt werden – Opfer werden aber auch Jungen und Männer (hier v.a. Schwule) im Rahmen von Raub- oder Sexualdelikten. Orte des Geschehens sind z.B. private und öffentliche Partys, Diskotheken, Betriebsfeiern oder Dienstreisen, aber auch das familiäre oder nachbarschaftliche Umfeld. Es gibt kein klares und eindeutiges Täterprofil. Es kann sich um bekannte, flüchtig bekannte oder fremde – meist männliche – Personen handeln; sie können alleine oder in Gruppen auftreten.

Nachweisbarkeit

Die Nachweisdauer im Blut beträgt bei GBL/GHB nur ca. 6 Stunden, im Urin ca. 8-12 Stunden nach Konsum. Danach ist eine Unterscheidung vom natürlichen GHB-Spiegel kaum noch möglich. Andere Substanzen sind in Blut und Urin länger nachweisbar.

Generell sollten bei jedem Verdacht so zeitnah wie möglich immer Blut- und Urinproben genommen werden, auch wenn mehr Zeit vergangen ist.

Die Proben sollten von einem Arzt/einer Ärztin, in einem Krankenhaus oder in einem Rechtsmedizinischen Institut abgenommen, versiegelt und zumindest gekühlt, besser eingefroren, gelagert werden, bis eine Analyse veranlasst wird.

Auf keinen Fall dürfen die Proben dem Opfer oder Angehörigen ausgehändigt werden, da sie dann ihre juristische Beweiskraft verlieren. Der Nachweis kann lediglich mit empfindlichen Messmethoden im Serum oder Urin erfolgen.

Da nicht alle Labors GBL/GHB nachweisen können, ist es sinnvoll, mit einem Institut für Rechtsmedizin Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wichtig zu wissen:

Wenn Sie eine solche Spurensicherung in Köln ohne vorherige Anzeigenerstattung durchführen lassen, kann es sein, dass Sie die Kosten dafür selbst tragen müssen.



www.ko-tropfen-koeln.de